



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 40

13. Ratsperiode 2021 – 2026
Lauenbrück, den 03.02.2022

Mitteilungsvorlage

Nr.: 012/2022
Status: öffentlich

Samtgemeindebürgermeister
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.02.2022	Samtgemeindeausschuss (nicht öffentl.)			
31.03.2022	Samtgemeinderat			

Neue Verwaltungsgliederung

Sachverhalt:

Die Aufgabenzuschnitte und die Verwaltungsgliederung der Samtgemeindeverwaltung mussten aufgrund der zunehmenden Aufgaben und der personellen Veränderungen neu betrachtet werden.

Hierfür wurde unter anderem im vergangenen Workshop der Führungskräfte beleuchtet, welche Aufgaben wo und von wem sinnvoll wahrgenommen werden sollten. Diese Betrachtung erfolgte insbesondere auch unter dem Aspekt steigender Personalkosten.

Hierdurch wurde entschieden, die bisher gelebte Fachbereichsleiter-Ebene nicht mehr länger als Führungsebene vorzuhalten, dafür jedoch statt der bislang vier Fachdienste neu fünf Fachdienste einzurichten. Die Fachdienstleiter erhalten statt bislang 20% nun 30% Führungsanteil in ihren Stellenbeschreibungen. Hierdurch können z.B. Gremienbegleitungen auch direkt von den zuständigen Fachdienstleitern wahrgenommen werden, sodass Fachwissen direkt transparent in die Politik weitergegeben werden kann.

Der neu geschaffene Fachdienst KiTas & Schulen benötigt eine entsprechend geeignete Fachdienstleitung; eine Stellenausschreibung hierfür wird aktuell erarbeitet. Die Zusammenfassung der Bildungsthemen aus den Fachdiensten Personal und Bürgerservice in einem eigenen Fachdienst verspricht einen einheitlichen Informations- und Verwaltungsablauf „von der Krippe bis zum Schulabschluss“, sodass insbesondere Eltern und Einrichtungsleitungen durchgängig begleitet werden können.

Zudem wird hierdurch die Entlastung insbesondere des Fachdienstes Personal und Steuerung angestrebt, da durch den Personalzuwachs, aber auch die Fragen der Digitalisierung die zusätzliche Führung des Bildungsbereiches nicht mehr realistisch gewährleistet werden kann.

Es soll für den neu zu schaffenden Fachdienst KiTas & Schulen eine Fachdienstleitungsstelle EG 10 od. A11 zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeschrieben werden. Zur Gegenfinanzierung sind die freiwerdenden Haushaltsmittel für die eingesparte Fachbereichsleitung zu nutzen.

Die neue Verwaltungsgliederung stärkt die Fachkompetenzen der einzelnen Themenbereiche und soll mittelfristig zu größerer Zufriedenheit und besserem fachbezogenen Informationsfluss sorgen. Diese soll zum 01.04.2022 in Kraft gesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für eine weitere Fachdienstleitungsstelle (EG 10/A 11) werden durch Entfall der Fachbereichsleitererebene (EG 12) kompensiert.

gez. Maier

Anlage:

- Entwurf Verwaltungsorganisation